



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Straßen und Verkehr	2
92/2020 Straßenbenennung	2
93/2020 Ungültigkeit einer Urkunde	4
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	5
94/2020 Bekanntmachung vom 12.05.2020 Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW wurde am 08.05.2020 unter der Vorlagen-Nr. 0271/2020/7 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23/18 „Im Mühlenbruch“ aufzustellen und öffentlich auszulegen. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde herbeigeführt, da als Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus die Fachausschüssen nicht tagten.	5
Öffentliche Zustellungen.....	8
95/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Straßen und Verkehr

92/2020

Straßenbenennung

1. **Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:**

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Stadtteil Dellwig

Ripshorster Straße 319
(Südlicher Eingang
Gemarkung Dellwig,
Flur 8, Flurstück 191)

entfällt

321 Ripshorster Straße 321
(Nördlicher Haupteingang
Gemarkung Dellwig,
Flur 8, Flurstück 191)

bleibt

Ripshorster Straße

Stadtteil Heidhausen

Frielingsdorfweg 1
(Wohngebäude
Gemarkung Heidhausen,
Flur 7, Flurstück 906)

Frielingsdorfweg 1A

Frielingsdorfweg
(Wirtschaftsgebäude (OVSt.)
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Heidhausen,
Flur 7, Flurstück 906)

Frielingsdorfweg 1

Stadtteil Holsterhausen

Am Fernmeldeamt
(Östlicher Gebäudeeingang
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Holsterhausen,
Flur 27, Flurstück 159)

Am Fernmeldeamt 20

Stadtteil Steele

Westfalenstraße
(Freibad Steele
bisher ohne Hs. Nr.
örtlich: Westfalenstraße 210A
Gemarkung Steele,
Flur 15, Flurstück 116)

Westfalenstraße 210A

Alte Bezeichnung**Neue Bezeichnung****Stadtteil Vogelheim**

Hans-Fehr-Allee
(Nördliches Wirtschaftsgebäude
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Vogelheim,
Flur 17, Flurstück 216)

Hans-Fehr-Allee 19

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung


Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.

11. Mai 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

 88-66 590

93/2020


Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietwagen mit dem amtlichen Kennzeichen E-DP 113 ausgestellt am 29.08.2019 für

Anderski, Martin
Fürstenbergstr. 36, 45355 Essen

wurde für kraftlos erklärt.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

12.05.2020
 88-66 570

Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

94/2020

Bekanntmachung

vom 12.05.2020

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW wurde am 08.05.2020 unter der Vorlagen-Nr. 0271/2020/7 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23/18 „Im Mühlenbruch“ aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde herbeigeführt, da als Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus die Fachausschüssen nicht tagten.

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch das Bischöfliche Schulzentrum,
 - im Osten durch die Straße „Im Mühlenbruch“,
 - im Süden durch eine öffentliche Grünanlage mit Wegeverbindung,
 - im Westen durch eine Kleingartenanlage,

ist der Bebauungsplan Nr. 23/18 „Im Mühlenbruch“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 23/18 „Im Mühlenbruch“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 2,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VI, Stadtteil Stoppenberg. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 23/18 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 26.05.2020 – 26.06.2020

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden, montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Um in Anbetracht der aktuellen Situation zu vermeiden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig zur Einsichtnahme aufhalten, wird im Interesse der Bevölkerung und auch des Personals der Stadtverwaltung Essen um vorherige telefonische Terminabsprache zur Einsichtnahme in die Unterlagen gebeten: (0201) 88 – 61354 zu den o. g. Dienststunden.

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 23/18 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 23/18 „Im Mühlenbruch“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 12.05.2020

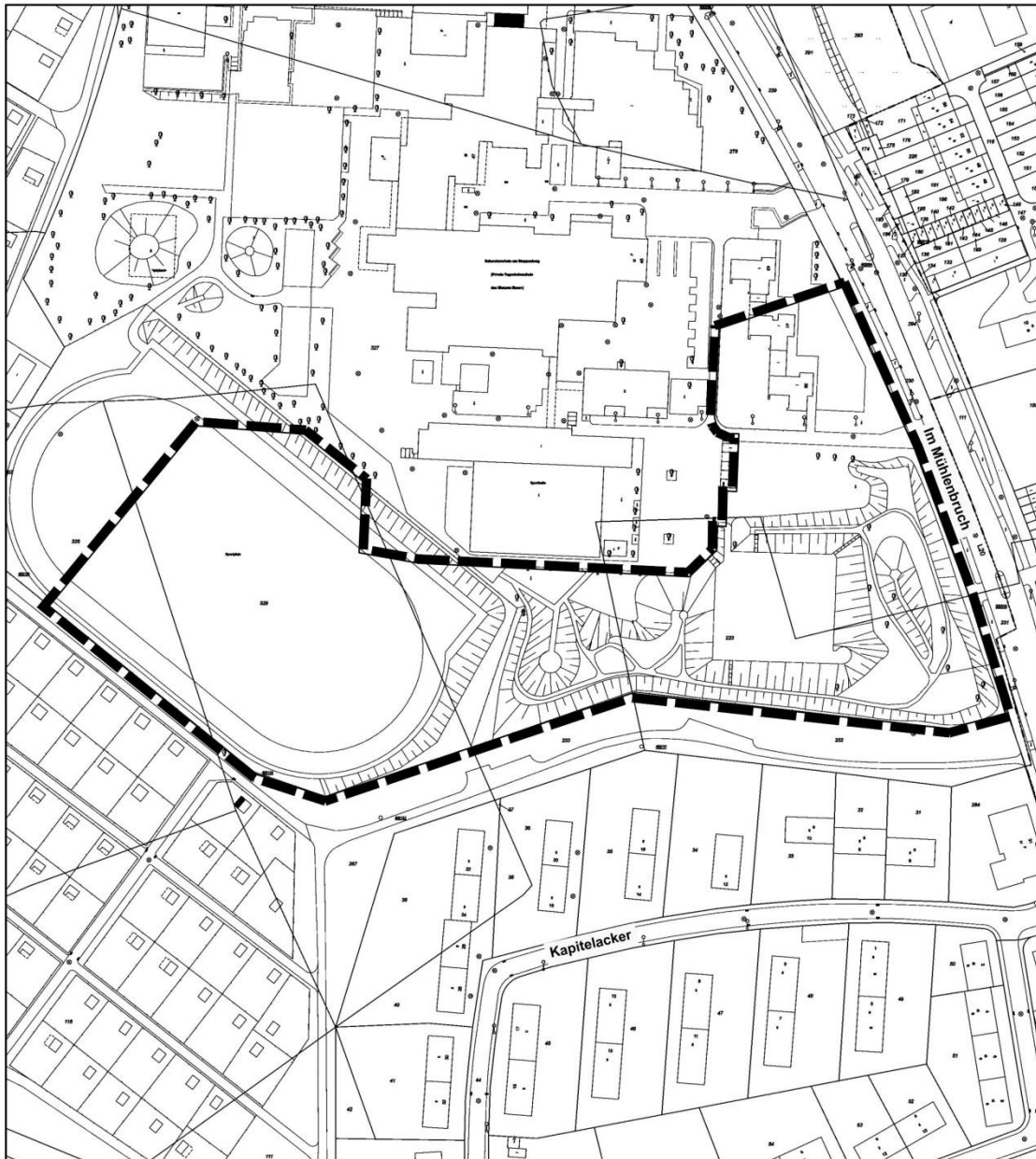
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

☎ 88-61 351

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 23/18
"Im Mühlenbruch"

Stadtbezirk: VI
Stadtteil : Stoppenberg



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 2000 (Im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

Öffentliche Zustellungen

95/2020

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Altenhöner, Eckbert	Kerckhoffstr. 187 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 912
Groen, Marius	Rosenkamp 8 45476 Mülheim	Jugendamt, ☎ 88-51 758
Hallouzi, Somia		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Kioufetzis, Dimtrios	Erdwegstr. 65 45356 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 132
Nnabuchi, Justin Chukwuemelia	Blücherstr. 24 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 126
Schaller, Stefan	Schmettaustr. 8 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 216

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.